



Wichtige Kundeninformation!

Ab 1. August 2023 gilt die Ersatzbaustoffverordnung.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, liebe Geschäftspartner.

Sie haben **Recycling-Baustoffe** oder **andere mineralische Ersatzbaustoffe** von uns **erworben** oder beabsichtigen dies. Wir leisten damit gemeinsam einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Dafür unseren besten Dank.

Bislang waren Sie und wir gewohnt, nach dem Erlass des Umweltministeriums von 2004 nach den Zuordnungsklassen Z1.1, Z1.2 und Z2 und den zugehörigen Einbauweisen sowie Zuordnungswerten zu arbeiten. Ab dem **1. August 2023** tritt an die Stelle des Erlasses die von der Bundesregierung erlassene **bundeseinheitliche Ersatzbaustoffverordnung**.

Ab dem 1. August gibt es Materialklassen wie beispielsweise für Recycling-Baustoffe **RC-1, RC-2 und RC-3** statt **bisher Z1.1, Z1.2 und Z2**. Die bisherigen **Zuordnungswerte ändern sich in Materialwerte** und sind wegen des geänderten Untersuchungsverfahrens im **WF 2-Eluat nicht miteinander vergleichbar**. Der Parameterumfang für die kontinuierliche Güteüberwachung wurde reduziert. Jedoch ist die Ersatzbaustoffverordnung im Vergleich zum bisherigen Erlass in der **Differenzierung der zulässigen Einbauweisen** und der Berücksichtigung der hydrogeologischen Gegebenheiten differenzierter. Wir helfen Ihnen gerne, bei der Verwendung des Recycling-Baustoffes oder anderer mineralischer Ersatzbaustoffe alles richtig zu machen.

Wir verantworten als Anlagenbetreiber die ordnungsgemäße **Annahme** des Bauschutts und anderer Materialien, sowie die ordnungsgemäße **Herstellung, Güteüberwachung und Materialklassifizierung** der mineralischen Ersatzbaustoffe. Unser Waagen-Personal ist angehalten, die an Sie abgegebene Materialklasse im Lieferschein klar anzugeben (z.B. RC-1, RC-2 oder RC-3, ggf. Fußnotenregelungen) und eine unterschriebene Kopie des Lieferscheins an Sie zu übergeben.

-Seite2-

Das bedeutet, dass wir die Annahme Ihres mineralischen Abbruchmaterials (in der Regel reiner Betonabbruch) kontrollieren und in einem Annahmeprotokoll dokumentieren müssen. Damit Ihre LKW's an unseren Waagen nicht lange stehen oder gar abgewiesen werden müssen, bitten wir Sie bei Einzelanlieferungen das Annahmeprotokoll gemäß Anlage 1 vorab auszufüllen und uns zuzusenden oder Ihrem Fahrer mitzugeben. Alternativ sollten Sie bei Baustellen mit zu erwartenden größeren Mengen (ab 100t.) an Abbruchmaterial uns die Vorauserklärung gemäß Anlage 2 vor Erstanlieferung ausgefüllt und unterschrieben zusenden.

Unsere Lieferwerke in Zwingelhausen, Rielingshausen und Mundelsheim stellen nur Recycling-Baustoffe oder mineralische Ersatzbaustoffe der Materialklasse RC-1 her. Diese Materialklasse wird im Lieferschein klar angegeben.

Sie sind als Verwender für den richtigen, d.h. ordnungsgemäße und damit umweltgerechten Einsatz des Recycling-Baustoffs oder anderer mineralischer Ersatzbaustoffe verantwortlich. Informieren Sie sich, wofür und wo Sie die mineralischen Ersatzbaustoffe verwenden können. Es sind die **hydrogeologischen Verhältnisse zu beachten** (Grundwasserabstand und Untergrundbeschaffenheit). Beispielsweise kann es weitere **Einschränkungen** geben, wenn Ihre Baustelle in einem **Wasserschutzbereich** liegt. Liegt Ihre Baustelle **beispielsweise in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet der Zone IIIA oder IIIB** oder entsprechenden **Heilquellenschutzgebieten III bzw. IV**, müssen Sie die Verwendung von beispielsweise Recycling-Baustoffen mengenunabhängig mit 4 Wochen Vorlauf dem örtlich zuständigen Landratsamt anzeigen. Beabsichtigen Sie, mehr als 250 m³ (ca. 400 Tonnen) Recycling-Baustoff der Materialklasse **RC-3** einzubauen, ist diese Voranzeige auch außerhalb von Wasserschutzgebieten erforderlich. In beiden Fällen der **Voranzeige** müssen Sie eine **Abschlussanzeige** durchführen. Die Lieferscheine **müssen Sie dokumentieren**.

Wir würden uns freuen, Sie weiterhin als unseren Kunden beliefern zu dürfen und sichern weiterhin die gewohnt hohe Qualität unserer mineralischen Ersatzbaustoffe zu.

Mit freundlichen Grüßen

EKG mineral Handelscontor GmbH & Co. KG


Dietmar Körner